

Merkblatt SEPA-Lastschriftmandat

Seit dem 1. Februar 2014 sind die Hauptzollämter für die Verwaltung der Kfz-Steuer zuständig.

In diesem Zusammenhang ist bei der Zulassung von Fahrzeugen das SEPA-Lastschriftmandat (SEPA = Single European Payment Area) verbindlich eingeführt worden und hat die bisherige Erklärung zum Lastschrifteinzug der Kfz-Steuer abgelöst hat.

Bei der/jeder Zulassung eines Fahrzeuges **muss** ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto erteilt werden.

Ohne dieses SEPA-Lastschriftmandat darf die Zulassungsbehörde eine Zulassung eines Fahrzeuges nicht bearbeiten. Das SEPA-Lastschriftmandat ist auch dann nötig, wenn die Daten bereits zu einem anderen Fahrzeug erfasst wurden.

!!Wichtig!!!

In den Fällen, bei denen die/der Kontoinhaber/in nicht identisch ist mit der/dem Halter/in, ist darauf zu achten, dass das SEPA-Lastschriftmandat von beiden Personen eigenhändig unterschrieben ist.

Fahrzeughalter bzw. Firmen können beim Hauptzollamt Darmstadt ein Großkundenmandat beantragen, sofern sie von der Zollverwaltung vorgegebene Voraussetzungen erfüllen.

Um diese Großkundeneigenschaft zu erfüllen, muss

- das Halten von 30 steuerpflichtigen Fahrzeugen (Richtwert),
- eine schriftliche Anzeige (formlos) beim zuständigen Hauptzollamt,
- die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren,
- die steuerliche Zuverlässigkeit und
- die Festlegung der zu hinterlegenden Daten

vorliegen.

- Hauptzollamt Darmstadt, Hilpertstraße 20A, 64295 Darmstadt